

Bewerbungsmerkblatt für die Prototypenförderung

(Stand 01.03.2024)

Allgemeine Informationen zur Prototypenförderung

Gamecity Hamburg, als Teil der Hamburg Kreativ Gesellschaft, ist Ansprechpartner*in für die Prototypenförderung in Hamburg und wickelt diese ab.

- Insgesamt werden bis zu 400.000 Euro pro Jahr in bis zu zwei Förderrunden vergeben (Bewerbungsstart jeweils im März und September).
- Anzahl und Qualität der eingereichten Anträge in der ersten Förderrunde entscheiden darüber, ob es Budget für eine zweite Förderrunde in dem jeweiligen Jahr gibt. Sollte dies nicht der Fall sein, startet die Bewerbungsphase für die neue Förderrunde regulär im März des nächsten Jahres.
- Die Fördermittel für die Entwicklung eines Prototyps werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf De-minimis-Basis gewährt.
- Der Zuschuss kann bis zu 80 Prozent der veranschlagten Projektkosten aber maximal 80.000 Euro pro Projekt betragen. Wenn geplant ist, das Projekt durch eine gleichzeitige Förderung mit Mitteln der Prototypenförderung und der Computerspieleförderung des Bundes oder vergleichbaren öffentlichen Förderungen zu finanzieren (Kumulierung von Fördermitteln), kann ein Projekt durch Gamecity Hamburg abweichend mit maximal 120.000 Euro gefördert werden. Antragsteller*innen die eine Kumulierung anstreben und einen entsprechenden Kosten- und Finanzierungsplan einreichen, verpflichten sich damit zur Antragstellung bei den weiteren Förderprogrammen. Für eine Kumulierung müssen Förderempfänger*innen die Voraussetzungen aller beteiligten Förderprogramme erfüllen. Im Rahmen der Förderung ist ein Eigenanteil von mindestens 20 Prozent der förderfähigen Entwicklungskosten durch die Antragsteller*innen einzuplanen und nachzuweisen.

Wer kann sich auf die Prototypenförderung bewerben?

- Entwickler*innen und Entwickler*innengemeinschaften (natürliche und juristische Personen)
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU¹)
¹Als KMU gelten Unternehmen, die bei Antragstellung weniger als 250 Mitarbeitende beschäftigen und deren Vorjahresumsatz 50 Millionen Euro nicht übersteigt. Bei antragstellenden Unternehmen dürfen zudem nicht 25 Prozent oder mehr des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen in Summe sein, die nicht der Definition für KMU entsprechen.

Voraussetzung ist dabei stets, dass die Antragsteller*innen bereits in Hamburg ansässig sind oder nachweisen können, dass sie bei Erhalt der Fördermittel den Sitz nach Hamburg verlegen bzw. eine Niederlassung oder Betriebsstätte in Hamburg eröffnen werden.

Ziele der Prototypenförderung

- Die Förderung soll zur Steigerung der Qualität, Marktchancen und Vielfalt von digitalen Spielen beitragen, die in Hamburg entwickelt werden.
- Als Anschubfinanzierung unterstützt sie Gründer*innen, Start-ups und KMUs bei der Entwicklung von Prototypen, damit diese ihre Projekte eigenständig veröffentlichen oder damit weitere Investor*innen finden können.
- Mit der Förderung sollen Gründer*innen, Start-ups und Unternehmen gleichermaßen angezogen und am Standort gehalten sowie neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Förderkriterien

Die Förderkriterien sind Grundlage für die vom Vergabegremium ausgesprochene Förderempfehlung. Die Reihenfolge der Kriterien gibt Auskunft über die entsprechende Gewichtung bei der Förderempfehlung.

Die Prototypenförderung ist generell nur möglich, wenn es sich um qualitativ hochwertige und vermarktungsfähige Projekte handelt, die darüber hinaus mehrere oder alle der folgenden Kriterien erfüllt:

- **Nachwuchsförderung:** Die Entwickler*innen des Prototyps haben kürzlich die Gründung vollzogen oder diese steht noch bevor. Erste realisierte Projekte aus dem Studium oder der Hobbyentwicklung belegen die Kompetenz der Antragsteller*innen bzw. des antragstellenden Teams in Bezug auf die Entwicklung anspruchsvoller digitaler Spiele.
- **Team:** Das Team hat bereits erfolgreich zusammengearbeitet oder verfügt über die notwendige Erfahrung sowie die notwendigen personellen Ressourcen für das Projekt. Positiv zu bewerten ist darüber hinaus, wenn das Team die Diversität der Hamburger Spielelandschaft bereichert.
- **Marktpotential:** Die Verwertungsstrategie enthält eine auf das Projekt bezogene Marktanalyse, die auf eine erfolgreiche Vermarktung in der anvisierten Zielgruppe schließen lässt.
- **Standort-Effekt:** Die Entwicklung des Projekts schafft Arbeitsplätze und/ oder generiert Beauftragungen von Entwicklungsdienstleistungen in Hamburg.

Herangezogen werden als Kriterien können zudem die Höhe der beantragten Fördermittel sowie der prozentuale, finanzielle Eigenanteil des Antragstellers.

Bewerbung für die Prototypenförderung in 3 Schritten

1. Beratungsgespräch

Ein Beratungsgespräch ist vor Antragstellung verpflichtend und wird bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Einreichtermin empfohlen, um Fragen rechtzeitig klären und Antragsteller*innen optimal vorbereiten zu können. Termine mit Gamecity Hamburg können per Mail an funding@gamecity-hamburg.de vereinbart werden.

Es wird zwingend vorausgesetzt, die Leitlinien und FAQ (online zu finden auf <https://www.gamecity-hamburg.de/de/foerderung/bewerbung/>) zur Prototypenförderung vor dem Beratungsgespräch aufmerksam gelesen zu haben.

Folgende Informationen vom Antragsteller sind zudem im Rahmen der Terminvereinbarung per Mail an funding@gamecity-hamburg.de erforderlich:

- Kurze Projektskizze (max. halbe Seite Text oder eine Slide)
- Angestrebte Fördersumme für das Projekt / Informationen darüber, wie der Eigenanteil erbracht werden soll
- Konkrete Fragen zur Antragstellung / zur Förderung des Projekts

2. Online-Bewerbungsformular

Zur Antragstellung müssen alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt über das Online-Bewerbungsformular unter <https://airtable.com/shriLGOQkIFbSp1b4>.

Beim Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars ist hierauf zu achten:

- Alle Informationen und Dokumente können entweder in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.
- Die Daten werden beim Ausfüllen des Bewerbungsformulars nicht zwischengespeichert, daher sind alle Informationen vollständig einzugeben.
- Die Bewerbung sollte vor dem Absenden sorgfältig geprüft werden, da sie danach nicht mehr durch die Antragstellenden geändert werden kann.
- Wichtige Änderungen nach Absenden des Bewerbungsformulars können auf Anfrage an funding@gamecity-hamburg.de durch Gamecity Hamburg vorgenommen werden.
- Die maximale Größe von 5 Megabyte pro Anhang darf nicht überschritten werden.

- Die Unterlagen, die per Post im Original einzureichen sind, können auch vor dem Absenden des Online-Bewerbungsformulars eingereicht werden. Es ist erforderlich, dass alle Bewerbungsunterlagen vor Ende der Bewerbungsfrist vorliegen.
- Die folgenden Unterlagen (Vorlagen sind zu finden unter <https://www.gamecity-hamburg.de/de/foerderung/bewerbung/>) sind per Post an die Kreativ Gesellschaft mbH in einfacher, unterschriebener Ausfertigung zu senden:
 - De-minimis-Erklärung
 - Datenschutz-Erklärung
 - Erklärungen Förderantrag
 - KMU-Bestätigung (erforderlich bei Anträgen von Unternehmen)

Anschrift:

Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH
Gamecity Hamburg / Prototypenförderung
Hongkongstraße 5
20457 Hamburg

Übersicht der Abfragen beim Online-Bewerbungsformular

Abfrage 1: Projektname

Der Projektname kann ein Arbeitstitel sein und entsprechend später noch geändert werden. Ein Name ist bei der Bewerbung erforderlich, um das Projekt zuzuordnen.

Abfrage 2: Persönliche Daten Bewerber*in

Sowohl bei natürlichen Personen als auch bei Unternehmen als Antragsteller*in sind jeweils die Kontaktdaten der/des Hauptansprechpartner*in erforderlich.

Abfrage 3: Pitch Deck (max. 12 Folien)

Das PDF Dokument darf 12 Folien und 5 MB Dateigröße nicht überschreiten. Antragsteller*innen entscheiden über die Gestaltung und den generellen Aufbau des Pitch Decks, folgende Inhalte sind dabei jedoch verpflichtend vorgegeben:

Aufbau/ Inhalt der ersten Folie des Pitch Decks:

- Projektname
- Kalkulierte Kosten für die Entwicklung des Prototyps
- Beantragte Fördersumme
- Antragsteller/antragstellendes Unternehmen

- Zielplattformen
- Beschreiben Sie Ihr Projekt in einem Satz.

Der Rest des Pitch Decks kann so aufgebaut werden, wie es die Antragsteller*innen für das Projekt für richtig hält, muss aber mindestens Folgendes enthalten:

- Projektbeschreibung
- Beschreibung Core-Gameplay / Features
- USPs
- Team
- Bezug auf die Förderkriterien
- Marktanalyse & Verwertungsstrategie
- Ausblick auf die nächsten Schritte nach Ende des Förderzeitraums

Abfrage 4: Zusätzliche Projektbeschreibung (max. 10 Seiten – so kurz wie möglich)

Das PDF Dokument darf 10 DIN A4 Seiten und 5 MB Dateigröße nicht überschreiten. Die Antragsteller*innen entscheiden, welche zusätzlichen Informationen über das Projekt für das Vergabegremium relevant sind. Folgende Inhalte sind zwingend erforderlich:

- Genre, Setting, Zielgruppe
- Inhaltsangabe der Story (nur eine Inhaltsangabe und keine lange Exposition), falls eine Story relevant für das Projekt ist
- Konzept und Inhalt für den Prototyp inkl. Milestones (zur zeitlichen Einordnung der Milestones: im Falle einer Bewerbung in der ersten Förderrunde bitte Juli als regulären Projektstart verwenden, im Falle einer Bewerbung in der zweiten Förderrunde Dezember, sofern das Projekt nicht zu einem späteren Zeitpunkt starten soll)
- Team & Externe, die an der Entwicklung des Prototyps beteiligt sind
- Herleitung der USPs auf Basis der Markt-/Wettbewerbsanalyse
 - Warum kann das Projekt mit diesen USPs gut am Markt positioniert werden?
 - Welche Bewertung des Wettbewerbs nimmt der Antragsteller auf Grundlage der Marktanalyse vor?
- Verwertungsstrategie
- Standort-Effekt
- Kurzübersicht mit Links zu relevanten, bereits veröffentlichten Spielen, falls zutreffend

Zusätzliche Abfrage im Online-Bewerbungsformular:

Für welche Plattformen wird der Prototyp entwickelt?

Abfrage 5: Vorgesehener Förderzeitraum

Es sollte bei der ersten Förderrunde des Jahres Juli als frühestmögliches Startdatum für das Projekt und bei der zweiten Förderrunde Dezember als frühestmögliches Startdatum für das Projekt eingetragen werden, es sei denn es ist geplant, das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt zu beginnen. Der maximale Förderzeitraum für ein Projekt beträgt 12 Monate.

Abfrage 6: Referenzmaterial – Moodboard, Video, Demo, Grafiken oder Animationen

Den Antragsteller*innen wird empfohlen, im Pitch Deck und der zusätzlichen Projektbeschreibung eine Auswahl der aussagekräftigsten Grafiken einzubinden. An dieser Stelle haben Antragsteller*innen die Möglichkeit, in größerem Umfang relevantes Referenzmaterial zu zeigen.

Moodboard, Video, Demo, Grafiken oder Animationen können als PDF oder als Download-Link eingereicht werden.

Wichtig: Die Antragsteller*innen sind verpflichtet zu kennzeichnen, welche Inhalte für das Projekt erstellt wurden und charakteristisch für die angestrebte optische Präsentation sind. Gleichzeitig ist zu kennzeichnen, wenn beispielsweise für ein Moodboard projektfremde Inhalte verwendet werden.

Abfrage 7: Kosten- und Finanzierungsplan & Nachweis Eigenmittel

Die Excel-Vorlage für den Kosten- und Finanzierungsplan ist auf das Projekt bezogen auszufüllen und hochzuladen. Die auf die zuwendungsfähigen Ausgaben entfallende Umsatzsteuer ist nicht förderfähig. Daher sind alle Ausgaben als Nettobeträge anzugeben.

Zusätzliche Abfragen im Bewerbungsformular:

- Gesamtkosten für das beantragte Projekt
- Beantragte Fördersumme
- Eigenanteil an den Entwicklungskosten in Prozent

Ein Nachweis über die Eigenmittel ist hochzuladen.

Ein Kontoauszug der Antragsteller*innen darf als gültiger Nachweis nicht älter als 7 Tage sein (gerechnet ab dem Datum der Antragstellung).

Abfrage 8: Diversity Checklist

Seit der 1. Förderrunde 2024 ist die Diversity Checklist Teil des Bewerbungsprozesses. In dieser Checklist werden Angaben dazu gemacht, wie divers das Team ist und inwiefern das Projekt diverse Themen und Charaktere inkludiert. Antragsteller*innen, deren Team und/oder Projekt die Diversität der Hamburger Spielandschaft bereichern, können bei der Bewertung durch das Vergabegremium einen Bonus erhalten. Umgekehrt entsteht Antragsteller*innen kein Nachteil im Rahmen der Bewertung. Das ausgefüllte Diversity Checklist ist hier hochzuladen.

Abfrage 9: Handelsregistereintrag oder Meldebescheinigung

Ein Auszug aus dem Handelsregister, eine Gewerbeanmeldung oder eine Meldebescheinigung für natürliche Personen in Hamburg sind hier hochzuladen.

Abfrage 10: Unterschriebene Dokumente, die im Original einzureichen sind

Es ist erforderlich die als Vorlagen zur Verfügung gestellten Dokumente unterschrieben und im Original an die Kreativ Gesellschaft zu senden. Die Unterlagen, die per Post im Original einzureichen sind, können auch vor dem Absenden des Online-Bewerbungsformulars eingereicht werden.

- De-minimis-Erklärung
- Datenschutz-Erklärung
- Erklärungen Förderantrag
- KMU-Bestätigung (erforderlich bei Anträgen von Unternehmen)

3. Pitch vor dem Vergabegremium

Das Vergabegremium sichtet alle Bewerbungen und wählt daraus die Antragsteller*innen aus, die zum Pitch eingeladen werden. Die Antragsteller*innen werden rechtzeitig vor dem Pitch über den Termin informiert. Im Rahmen der zehninütigen Pitches stellen die Antragsteller*innen dem Vergabegremium ihr Projekt mit einem Pitch Deck vor und es gibt die Möglichkeit für Rückfragen. Auf Grundlage der Bewerbung und des Pitches spricht das Vergabegremium eine Förderempfehlung für die in dieser Form ermittelten Projekte aus.

Informationen und Antragsformulare

Weiterführende Informationen, FAQ, Dokumente, Vorlagen und der Link zum Antragsformular zur Prototypenförderung sind zu finden auf <https://www.gamecity-hamburg.de/de/foerderung/>.

Ansprechpartner für die Prototypenförderung

Dennis Schoubye, Leiter Gamecity Hamburg, funding@gamecity-hamburg.de